

Abschlussprüfung
im Ausbildungsberuf
Verwaltungsfachangestellte/r

vom 12. Mai 2020 bis 15. Mai 2020

1. Prüfungsaufgabe: Wirtschafts- und Sozialkunde

Die Prüfungsaufgabe setzt sich aus den Teilen Staatsrecht, Bürgerliches Recht und Wirtschaft mit folgender Punkteverteilung zusammen:

Staatsrecht:	29 Punkte
Bürgerliches Recht:	37 Punkte
Wirtschaft:	29 Punkte
Stil, Aufbau, Argumentation:	5 Punkte

Arbeitszeit: 90 Minuten

Hilfsmittel: Es gilt die Hilfsmittelbestimmung für die Zwischen- und Abschlussprüfungen im Ausbildungsberuf Verwaltungsfachangestellte/r vom 25. August 2010 mit Ergänzungen vom 28. März 2012, 27. August 2012 und 22. August 2018.

Hinweis: Bitte geben Sie zu Beginn Ihrer Ausführungen den Bearbeitungsstand Ihrer VSV an!

Beantworten Sie die Fragen und begründen Sie Ihre Antworten mit den einschlägigen Rechtsvorschriften, sofern nichts anderes angegeben ist!

Diese Aufgabe besteht aus vier Seiten (einschließlich Deckblatt)!



Teil I Staatsrecht

29 Punkte

Sachverhalt:

Traditionell treffen sich Carsten, Dominik und Peter jeden Donnerstagabend zum Skatspielen und für ein paar Bier in ihrem Lieblingslokal. Dabei wird auch immer wieder heftig über die verschiedensten Themen diskutiert.

Aufgabe 1:

(18 Punkte)

Die Wirtschaftskraft Deutschlands droht sich erheblich abzukühlen, die Klimaschutzbemühungen der Bundesregierung greifen nicht und der ungeordnete BREXIT droht die gesamte Europäische Union zu destabilisieren. Deshalb fordern mehrere Bundestagsabgeordnete mehr Zeit und wollen die für 2021 vorgesehenen Wahlen auf 2022 verschieben.

Prüfen Sie, ob dieses Vorhaben möglich ist.

Aufgabe 2:

(7 Punkte)

Der Bundesverkehrsminister steht aufgrund erheblicher Fehler bei der Einführung einer PKW-Maut im Kreuzfeuer der Oppositionsparteien. Der Bundestag beschließt daraufhin sehr knapp, dass der Bundesverkehrsminister entlassen werden muss.

Prüfen Sie, ob die Bundeskanzlerin verpflichtet ist, den Minister zu entlassen.

Aufgabe 3:

(4 Punkte)

Nennen Sie zwei Grundfreiheiten des europäischen Binnenmarktes und deren jeweilige Rechtsgrundlage.



Teil II Bürgerliches Recht

37 Punkte

Aufgabe 4:

Das Bundesverteidigungsministerium bestellt bei einer deutschen Waffenfirma Schnellfeuergewehre. Diese sollen vereinbarungsgemäß auf 1000 m treffsicher sein. Um Geld zu sparen, tauscht der Lieferant verschiedene Metallteile der Konstruktion aus und ersetzt diese durch Plastikteile. In der Beschreibung wird darauf hingewiesen, dass die Waffen nur zehn Minuten bedient werden dürfen und danach mindestens zehn Minuten abkühlen müssen.

Nach ca. fünf Monaten erhält das Bundesministerium von der Bundeswehr die Mitteilung, dass die Soldaten aufgrund der Waffen alle zehn Minuten in Übungen Pausen machen müssen. Die Treffsicherheit liegt auch nur bei 300 m und bei überhitztem Gewehr liegt die Treffgenauigkeit sogar nur noch bei 30 m.

Nunmehr will das Bundesministerium von Ihnen wissen, welche rechtlichen Möglichkeiten es hat, diese Waffen auszutauschen oder zurückzugeben. Insbesondere wird bemängelt, dass die Waffen minderwertiger angefertigt wurden als vereinbart.

- 4.1 Prüfen Sie, ob ein Anspruch auf Beseitigung der Mängel bzw. Neulieferung funktionierender Waffen, wie vereinbart, besteht! (29 Punkte)
- 4.2 Prüfen Sie, ob das Verteidigungsministerium gegenüber der Waffenfirma den Mangel nachweisen muss! (8 Punkte)

**Teil III
Wirtschaft**

29 Punkte

Aufgabe 5: (12 Punkte)

Das Stabilitäts- und Wachstumsgesetz legt vier wirtschaftspolitische Ziele fest. Nennen Sie die Ziele, die dazugehörigen Zielmessgrößen sowie deren entsprechend angestrebte Höhe!

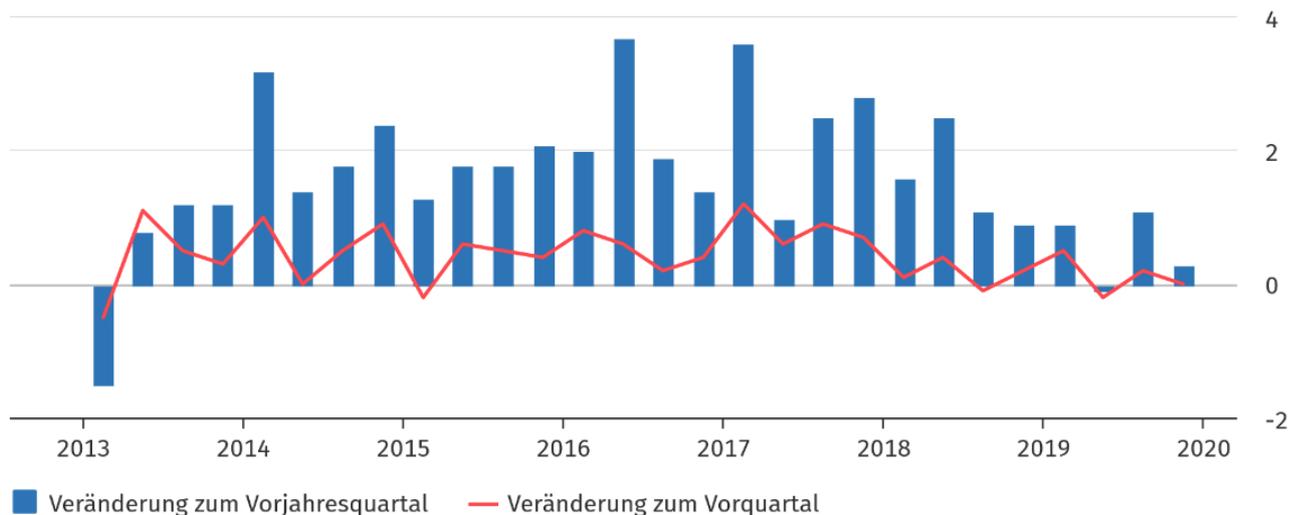
Aufgabe 6: (6 Punkte)

Die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung berechnet u. a. das Bruttoinlandsprodukt.

- Definieren Sie den Begriff Bruttoinlandsprodukt!
- Das statistische Bundesamt nutzt für diese Darstellung das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt. Erklären Sie kurz den Grund für das Vorgehen des statistischen Bundesamtes!

Bruttoinlandsprodukt

preisbereinigt in %



© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2020

Aufgabe 7: (11 Punkte)

Das Bruttoinlandsprodukt gilt als Konjunkturindikator.

- Nennen Sie die einzelnen Konjunkturphasen.
- Zeigen Sie, wie sich das Bruttoinlandsprodukt in den einzelnen Phasen verhält.
- Nennen Sie neben dem Bruttoinlandsprodukt drei weitere Konjunkturindikatoren.

Stil, Aufbau, Argumentation:

5 Punkte

Lösungsvorschlag
zur Abschlussprüfung
im Ausbildungsberuf
Verwaltungsfachangestellte/r

vom 12. Mai 2020 bis 15. Mai 2020

1. Prüfungsaufgabe:
Wirtschafts- und Sozialkunde

Die nachfolgenden unverbindlichen Hinweise zur Lösung behandeln die nach Auffassung des Erstellers maßgeblichen Probleme der Aufgabe.

Sie stellen keine „Musterlösung“ dar und schließen andere vertretbare, folgerichtig begründete Ansichten selbstverständlich nicht aus. Der Inhalt und der Umfang der Lösungshinweise, die Ausführlichkeit und die Detailgenauigkeit der Darlegungen enthalten insbesondere keinen vom Prüfungsausschuss vorgegebenen Maßstab für die Leistungsanforderung und –bewertung.

**Teil I**
Staatsrecht

29 Punkte**Aufgabe 1:**

(18 Punkte)

Gemäß Art. 39 Abs. 1 S. 1 GG wird der Bundestag auf vier Jahre gewählt. Die Änderung dieser Norm ist nur unter den Schranken des Art. 79 GG möglich. Eine Änderung des Grundgesetzes, durch welche die in den Artikeln 1 und 20 niedergelegten Grundsätze berührt werden, ist unzulässig (Art. 79 Abs. 3 GG). Es könnte ein Verstoß gegen das Demokratieprinzip nach Art. 20 Abs. 1 und 2 GG vorliegen. Das Volk muss bei Wahlen und Abstimmungen wissen, für welchen Zeitraum es sich bindet, bspw. einen Bundestag wählt. Eine Verlängerung innerhalb der Legislaturperiode widerspräche diesem Grundgedanken und ist somit unzulässig nach Art. 79 Abs. 3 GG i.V.m. Art. 20 Abs. 2 GG.

Aufgabe 2:

(7 Punkte)

Die Bundesminister werden auf Vorschlag des Bundeskanzlers vom Bundespräsidenten ernannt und entlassen (Art. 64 Abs. 1 GG). Der Bundestag hat dabei keine Beteiligungs- oder Beschlussrechte. Die Bundeskanzlerin ist nicht verpflichtet und nicht berechtigt den Minister zu entlassen.

Aufgabe 3

(4 Punkte)

- Freier Warenverkehr – Artikel 28 ff AEUV
- Arbeitnehmerfreizügigkeit – Artikel 45 ff AEUV
- Niederlassungsfreiheit – Artikel 49 ff AEUV
- Dienstleistungsfreiheit – Artikel 56 ff AEUV
- Kapital- und Zahlungsverkehrsfreiheit – Artikel 63 ff AEUV

Teil II Bürgerliches Recht

37 Punkte

Aufgabe 4

Zu 4.1

(29 Punkte)

Das Bundesministerium für Verteidigung könnte einen Anspruch auf die Beseitigung der Mängel gem. § 437 i. v. m. § 434 Abs. 1 BGB haben.

Dazu müsste ein wirksamer Kaufvertrag durch Angebot und Annahme gem. § 145, 147 BGB zustande gekommen sein. Dies ist hier unstrittig.

Gem. § 433 I Satz 2 BGB ist der Verkäufer der Sache verpflichtet dem Käufer die Sache frei von Sachmängeln zu übergeben.

Gemäß § 437 I BGB hat der Käufer die Rechte der Nacherfüllung, des Rücktrittes, der Minderung oder des Schadenersatzes, wenn ein Sachmangel gem. § 434 BGB vorliegt.

Gem. § 434 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 BGB ist eine Sache mangelhaft, wenn diese sich nicht für die nach dem Vertrag vorausgesetzte Verwendung eignet.

Dies ist zu bejahen, da eine Anwendung von Waffen für Einsatzzeiten von 10 Minuten nicht vereinbart war und auch nicht der gewöhnlichen Verwendung entspricht. Zudem war vereinbart, dass die Gewehre auf 1000 m treffsicher sein sollen, was sie jedoch nicht sind (nur 300 m).

Ein Sachmangel liegt demnach vor. Der Sachmangel muss jedoch gem. § 434 Abs. 1 BGB bei Gefahrübergang vorgelegen haben. Gem. § 446 BGB geht die Gefahr mit Übergabe der Sache an den Käufer über.

Die Übergabe ist durch die Lieferung erfolgt. Somit lag der Sachmangel bei Gefahrübergang (Übergabe) vor.

Gem. § 442 BGB gilt die Sache als mangelfrei, wenn der Käufer den Mangel zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gekannt hat. Der Mangel wurde jedoch erst mit Lieferung bekannt, somit gilt der Mangel als nicht vereinbart, da er zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses noch nicht bekannt war.

Somit hat der Käufer gem. § 437 Nr. 1 BGB die Rechte aus § 439 Abs. 1 BGB auf Nachbesserung bzw. Nacherfüllung.

Das Verteidigungsministerium kann also den Austausch der Teile, aber auch die Lieferung ordnungsgemäßer Waffen verlangen.

Das Verteidigungsministerium muss demnach die Nachbesserung zulassen. Ergebnis: Das Bundesministerium hat Anspruch auf Beseitigung des Mangels durch Nachbesserung oder sogar Neulieferung gem. § 437 Nr. 1 in Verbindung mit § 439 Abs. 1 BGB.



Zu 4.2

(8 Punkte)

Gem. § 477 BGB hat der Käufer einer Sache in den ersten 6 Monaten nicht zu beweisen, dass die Sache zum Zeitpunkt des Gefahrüberganges mangelhaft war.

Dies gilt jedoch nur gem. § 474 für den Verbrauchsgüterkauf. Das bedeutet, dass ein Unternehmer gem. § 14 BGB einem Verbraucher gem. § 13 BGB eine Sache verkauft haben muss.

Das Bundesministerium für Verteidigung ist jedoch kein Verbraucher im Sinne des § 13 BGB, so dass die Vorschrift des § 477 BGB in diesem Fall keine Anwendung findet.

Folge: das Bundesministerium der Verteidigung muss den Mangel nachweisen.

**Teil III
Wirtschaft**

29 Punkte**Aufgabe 5:** **12 Punkte**

Wirtschaftswachstum = Bruttoinlandsprodukt = min. 3 % (plus 2-3% pro Jahr)

Preisniveaustabilität = Inflationsrate = nahe 2 % / max. 2 %

Hoher Beschäftigungsstand = Arbeitslosenquote = max. 3 % (2-3% pro Jahr)

Außenwirtschaftliches Gleichgewicht = Anteil des Außenbeitrags am BIP in %
= 2% oder auch Export = Import**Aufgabe 6:** **6 Punkte**a) Bruttoinlandsprodukt (BIP) [*zu Marktpreisen*]

= der Wert aller innerhalb eines Jahres hergestellten Güter im Inland

b) Das preisbereinigte/ reale BIP ist um die Inflationsrate bereinigt. Veränderungen der Preise haben somit keinen Einfluss auf die Höhe des BIPs und können dies nicht mehr künstlich erhöhen bzw. verringern. Es wird das reale Wachstum ermittelt/ dargestellt.

Aufgabe 7: **11 Punkte**

a) Depression / Tiefstand / Rezession / Stagnation

Aufschwung / Expansion

Hochkonjunktur / Boom

Abschwung / Rezession (wenn Tiefstand = Depression)

b) Depression = BIP befindet sich auf sehr niedrigem Niveau

Aufschwung = BIP steigt leicht an

Hochkonjunktur = BIP ist sehr stark angestiegen und befindet sich auf seinem
höchsten Niveau

Abschwung = BIP sinkt

c) Arbeitslosigkeit, Zinsen, Preise, Löhne, Aktienkurse, Auftragsbestände,
Investitionen, Kapazitätsauslastung, Steuereinnahmen des Staates, ...

Stil, Aufbau, Argumentation:

5 Punkte